

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 21. Juni 2018

Jahrgang 23 · Nummer 13

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2018	Seite 1
Einladung zur außerplanmäßigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2018	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A Umbau, Sanierung und Erweiterung Lindowsches Haus als Einzeldenkmal in 14542 Werder (Havel) Plantagenplatz 9 Los 5 – Ausbau	Seite 2
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Bodenordnungsverfahren „Wohnhaus Waldstraße Alt Töplitz“, AZ.: 1/113/Q Öffentliche Bekanntmachung des 1. Änderungsbeschlusses	Seite 4
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“	Seite 7

**STADT WERDER (HAVEL)**  
**Die Bürgermeisterin**

## Einladung

<b>Sitzung:</b>	<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung</b>	7	Fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und SPD zur BlütenTherme hier: keine Entscheidungsfindung zur Therme vor dem 27.07.2018	
<b>Sitzungstag:</b>	<b>28.06.2018</b>		BSVV/0843/18	SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)</b>	8	mobiler Bürgerservice im Ortsteil Töplitz hier: Einstellung zum 01.09.2018	
<b>Beginn:</b>	<b>18:30 Uhr</b>	<b>Ende: ca. 22:00 Uhr</b>	BSVV/0806/18	Fachbereich 1
<b>Tagesordnung:</b>			Friedhofsatzung der Stadt Werder (Havel) hier: Beschluss zur Neufassung	
<b>TOP</b>	<b>vorläufiger Beratungsgegenstand</b>	<b>Einreicher</b>	BSVV/0828/18	Fachbereich 1
<b>Öffentlicher Teil</b>			Friedhofgebührensatzung der Stadt Werder (Havel) hier: Beschluss zur Neufassung	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung		BSVV/0829/18	Fachbereich 1
2	Festsetzung der Tagesordnung		Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße „Moosfennstraße“	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018		hier: Bestätigung der Ausbauvariante	
4	Antrag der Fraktion SPD hier: Beauftragung zur Erarbeitung eines neuen Sicherheitskonzeptes für den Baumblütenumzug		BSVV/0836/18	Fachbereich 4
5	Antrag der Fraktion SPD hier: Beauftragung zur Standortsuche für ein handlungsfähiges Rathaus		BSVV/0837/18	Fachbereich 4
6	Antrag der Fraktion SPD hier: Erstellung eines Konzeptes zur Sicherstellung ausreichender Kitaplätze		BSVV/0838/18	Fachbereich 4
			BSVV/0841/18	SPD-Fraktion
			BSVV/0842/18	SPD-Fraktion
			BSVV/0845/18	SPD-Fraktion
			11	Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße „Moosfennstraße“ hier: Bestätigung der Ausbauvariante
			12	Grundhafter Ausbau der L 90 OD Werder (Havel), Phöbener Straße 3.BA, 2.TA hier: Bestätigung des Ausbauprogramms
			13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 020/92/2017 Rotkehlchenweg hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Billigung des geänderten Planentwurfs
			14	Einwohnerfragestunde
			15	Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 16 Festsetzung der Tagesordnung
- 17 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018
- 18 Antrag der Fraktion Freie Bürger Werder  
BSVV/0844/18 Fraktion Freie Bürger Werder
- 19 Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow  
BSVV/0780/18 Fachbereich 2
- 20 Informationen und Anfragen

gez.  
Annette Gottschalk  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Werder (Havel), den 14.06.2018

**STADT WERDER (HADEL)**  
Die Bürgermeisterin

## Einladung

**Sitzung:** außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
**Sitzungstag:** 04.07.2018  
**Sitzungsort:** Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr  
**Tagesordnung:**

**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 BlütenTherme: Vergabeverfahren  
hier: Billigung der Zuschlagserteilung  
BSVV/0840/18 Bürgermeisterin

gez.  
Annette Gottschalk  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Werder (Havel), den 14.06.2018

## Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A Umbau, Sanierung und Erweiterung Lindowsches Haus als Einzeldenkmal in 14542 Werder (Havel) Plantagenplatz 9 Los 5 - Ausbau

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 07.06.2018 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A für den Umbau, Sanierung und Erweiterung des Lindowschen Hauses im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und der Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13/2018 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 07.06.2018

gez. Christian Große  
1. Beigeordneter

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 11.06.2018 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

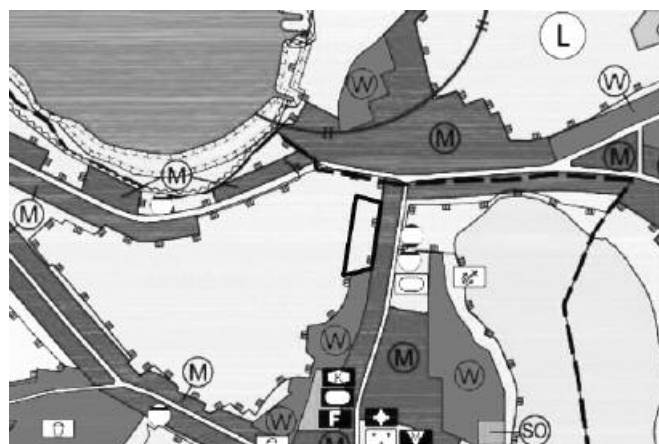
### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2015 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### Geltungsbereich:

Die Änderungsfläche hat eine Größe von ca. 0,9 ha, wovon ca. 0,45 ha als gemischte Baufläche dargestellt werden sollen. Gelegen ist diese Fläche südwestlich des Kreuzungsbereichs der Bundesstraße 1 („Glindower Chausseestraße“, „Berliner Straße“) und der Landesstraße 90 („Dr.-Külz-Straße“). Eine Übersicht der Lage des Änderungsbereiches ist der beigelegten Planunterlage zu entnehmen.

### Kartenausschnitt:



**Ziel der Planung:**

Bei der vorliegenden 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2020 handelt es sich um ein Änderungsverfahren parallel zum Bebauungsplan 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung, dessen geplantes Mischgebiet sich nicht aus den Darstellungen des aktuellen Flächennutzungsplans entwickeln lassen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die zu ändernde Fläche als Grünfläche dargestellt. Die Neudarstellung erfolgt als gemischte Baufläche.

Im Rahmen des verfahrensbegleitenden Umweltberichtes nach § 2a BauGB liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Schutzgut Mensch  
Erholungsfunktion, Immissionsschutz, Auswirkungen auf die Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Schutzgut Vegetation und Tierwelt  
Biotope; Tierarten; Schutzgebiete nach Naturschutzrecht; Erläuterung und Bewertung der aktuellen Lebensraumausstattung und Artenvorkommen; Beurteilung von bau- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens; Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange; Kompensationsmaßnahmen.
- Schutzgut Boden  
Angaben zur Ausgangssituation und zu natürlichen Bodenfunktionen; Beurteilung anlagenbedingter Befestigungen und Versiegelungen und sonstige Vorbelastungen; Altlasten.
- Schutzgut Wasser  
Darstellung der Ausgangssituation; Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen.
- Schutzgut Luft/Klima  
Darstellung der geländeklimatischen Ausgangssituation; Beurteilung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf Lokalklima.
- Schutzgut Landschaft  
Darstellung vorhabenbedingter Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Schutzgut Kultur und Sachgüter  
Ermittlung betroffener Kulturgüter, Bodendenkmale, Bau- und Denkmale.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- des **Landkreises Potsdam-Mittelmark**; des Fachdienstes Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/Bodenschutz; - *Untere Wasserbehörde* – zu der Lage im zukünftigen Geltungsbereich im Wasserschutzgebiet; des Fachdienstes Naturschutz zur Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs, Kompensationsflächen, zu der Verträglichkeit mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und mit Hinweisen zur Gehölzschutzverordnung sowie die Befreiung gemäß § 67 Abs.1 BNatSchG von den Verboten der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und des Fachdienstes Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht/ Denkmalschutz, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde mit dem Hinweis zum Bau- und Bodendenkmal
- des **Landesumweltamtes –Immissionsschutz-** mit der Stellungnahme zum Immissionsschutz, - *Was-serwirtschaft-* mit dem Hinweis zum Schutz von Gewässerrandstreifen und zu den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, -*Gewässer- und Anlagenunterhaltung West-* mit der Stellungnahme zu rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Hinweisen zu Hochwasserrisikogebieten sowie der Unterhaltung Gewässer II. Ordnung

- der **Gemeinsamen Landesentwicklungsplanung Berlin – Brandenburg** mit der Mitteilung zur siedlungsstrukturellen Einbindung des Plangebietes
- **Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming** zu den Zielen und Grundsätze des Regionalplanes
- des **Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege** mit dem Hinweis zu den Bodendenkmalen
- des **WAZV Werder-Havelland** über die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserversorgung
- des **Zentraldienstes der Polizei** zur Kampfmittelbelastung
- des **Landesbetriebs Forst – untere Forstbehörde-** mit der Stellungnahme zum Wald i.S.d § 2 LWaldG Brandenburg

**Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Vorentwurf der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2020 und seine Begründung nebst Umweltbericht (jeweils Stand: März 2018) liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**02.07.2018 bis einschließlich zum 03.08.2018**

(Mo-Fr 8:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00, Do 13:00 – 16:00) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 16 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Es wird empfohlen die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauplanung@werder-havel.de](mailto:bauplanung@werder-havel.de).

Im oben genannten Zeitraum können die ausgelegten Unterlagen entsprechend § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) unter: [www.geoporttal-werder-havel.de/auslegungen.php](http://www.geoporttal-werder-havel.de/auslegungen.php) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 3 Abs.2 S.2 HS.2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Parallel hierzu werden die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten von der Auslegung benachrichtigt.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird darauf hinzuweisen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs.3 S.1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des UmwRG gemäß § 7 Abs.3 S.1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bodenordnungsverfahren

„Wohnhaus Waldstraße Alt Töplitz“

Az.: 1/113/Q

#### 1. Änderungsbeschluss

vom **6. Juni 2018** zum Anordnungsbeschluss vom 11. Mai 2007

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, ordnet als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde durch Beschluss an:

Das durch Anordnungsbeschluss vom 11. Mai 2007 festgestellte Neuordnungsgebiet wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) – LwAnpG -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) – FlurbG -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

#### 1 Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet wird das Flurstück 44 der Flur 4 der Gemarkung Alt Töplitz hinzugezogen und auch in soweit die Bodenordnung angeordnet. Das zugezogene Flurstück ist aus der als Anlage dieses Beschlusses beigefügten Gebietskarte ersichtlich.

#### 2 Beteiligte

Der Eigentümer des zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücks wird Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren; die Inhaber von Rechten am zugezogenen Flurstück werden Nebenbeteiligte.

#### 3 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gem. § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber des vorbezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4 Begründung

Die Hinzuziehung des oben genannten Flurstücks zum bestehenden Bodenordnungsverfahren erfolgt aus verfahrenstechnischen Gründen und dient der Erfüllung des Ziels des Anordnungsbeschlusses. Das hinzugezogene Flurstück dient der Erschließung eines beteiligten Grundstückes gemäß § 44 Absatz 3 FlurbG.

## 5 Kosten

Die Kosten dieses Verfahrens trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Staat).

## 6 Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

Für alle Fälle der Belastung und Veräußerung der vom Verfahren betroffenen Flurstücke ist die vorherige Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich. Im Grundbuch wird gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) - GBBerG -, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) - BoSoG -, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für das zugezogene Flurstück ein Zustimmungsvorbehalt eingetragen.

Gemäß § 34 FlurbG ist von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Flurstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen der Ziff. 6 Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand unter sinngemäßer Anwendung des § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Bestimmung der Ziff. 6 Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

## 7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



Schneidewind  
Regionalteamleiter Bodenordnung



## Anlage

Gebietskarte zum 1. Änderungsbeschluss



**LELF**  
Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2, 14478 Potsdam, OT Groß Glienicke

**Gebietskarte zum 1. Änderungsbeschluss**  
Bodenordnungsverfahren "Wohnhaus Walstraße Alt Topitz"  
Verf.-Nr.: 1/113/Q  
Gemarkung: Alt Topitz  
Flur: 4  
Flurstücke: diverse  
Maßstab: ohne

Verfahrensgranz (neu)  
hinzugetragene Flurstücke

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 11.06.2018 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

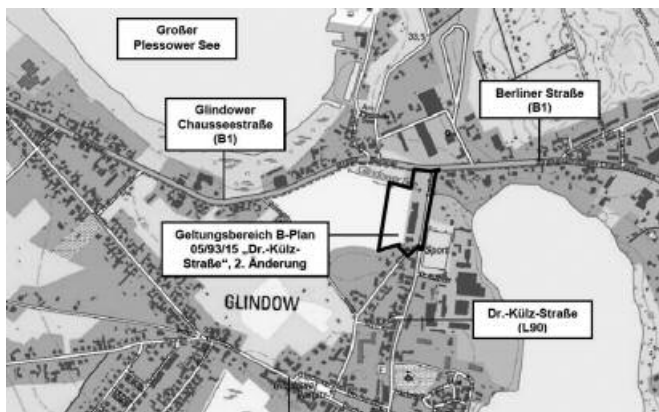
### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### Geltungsbereich:

Das rund 2 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 1 (Glindower Chausseestraße/Berliner Straße) und westlich der Landesstraße 90 (Dr.-Külz-Straße) im Ortsteil Glindow. Die geplanten Erweiterungsflächen werden als Ausstellungsfläche des Autohauses und landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befinden sich in der Gemarkung Glindow, Flur 3 die Flurstücke 46 (tlw.), 155 (tlw.), 165 (tlw.), 196 (tlw.), 213 (tlw.), 242, 243, 244, 245, 246 (tlw.), 247, 207/1 (tlw.), 208/3. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

#### Kartenausschnitt:



#### Ziel der Planung:

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, dass im rechtsgültigen Bebauungsplan gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzte Mischgebiet in Richtung Westen zu erweitern. Neben der Betriebs- und der geplanten Erweiterungsfläche umfasst der Bebauungsplan auch Teile der angrenzenden Landesstraße 90, Teile der Gemeindestraße „Alte Straße“ sowie eine südlich angrenzende wohnlich genutzte Fläche. Die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche soll auf die aktuell in Anspruch genommene Fläche ausgedehnt werden. Zudem sind die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen anzupassen. Der Graben im Plangebiet soll unter Einbeziehung des Unterhaltungsverbands gesichert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Umweltbestandsplan mit Fauna, Stand: September 2017

Im Rahmen des verfahrensbegleitenden Umweltberichtes nach § 2a BauGB liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Schutzgut Mensch  
Erholungsfunktion, Immissionsschutz, Auswirkungen auf die Wohnumfeldsituation

- Schutzgut Vegetation und Tierwelt  
Biotope und Nutzungstypen, Tierarten, Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, Erläuterung und Bewertung der aktuellen Lebensraumausstattung und Artenvorkommen; Beurteilung von bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens; Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange; Flächenbilanzierungen, Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs; Definition und Zuordnung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen.
- Schutzgut Boden  
Angaben zur Ausgangssituation und zu natürlichen Bodenfunktionen; Beurteilung baubedingter Beeinträchtigungen; Beurteilung anlagenbedingter Befestigungen und Versiegelungen und sonstige Vorbelastungen.
- Schutzgut Wasser  
Darstellung der Ausgangssituation; Beurteilung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungs- und -schutzfunktionen.
- Schutzgut Luft/Klima  
Darstellung der geländeklimatischen Ausgangssituation, Großklima; Beurteilung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf Lokalklima.
- Schutzgut Landschaft  
Ermittlung der landschaftsästhetischen Bestandswerte und Vorbelastungen; Darstellung vorhabenbedingter Auswirkungen; Ermittlung von Ausgleichserfordernissen.
- Schutzgut Kultur und Sachgüter  
Ermittlung betroffener Kulturgüter, Bodendenkmale, Baudenkmale.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- des **Landkreises Potsdam-Mittelmark**; des **Fachdienstes Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/Bodenschutz**; - *Untere Wasserbehörde* – mit Hinweisen zur der Versickerung des Niederschlagswasser, der Lage im zukünftigen Geltungsbereich im Wasserschutzgebiet sowie der Hochwasserbetroffenheit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100) sowie zur Lage im faktischen Überschwemmungsgebiet; des **Fachdienstes Naturschutz** zur Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs, Kompensationsflächen, zu der Verträglichkeit mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und mit Hinweisen zur Gehölzschutzverordnung sowie die Befreiung gemäß § 67 Abs.1 BNatSchG von den Verboten der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und des **Fachdienstes Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht/ Denkmalschutz, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde** mit dem Hinweis zum Bau- und Bodendenkmal
- des **Landesbetriebs Straßenwesen** und des **Landesamt für Bauen und Verkehr** hinsichtlich der Straßen und des Verkehrsaufkommens
- des **Landesumweltamtes –Immissionsschutz–** mit der Stellungnahme zum Immissionsschutz, -*Wasserwirtschaft*- mit dem Hinweis zur Grundwasserneubildung und zu den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, -*Gewässer- und Anlagenunterhaltung West*- mit der Stellungnahme zu rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Hinweisen zu Hochwasserrisikogebieten sowie der Unterhaltung Gewässer II. Ordnung, -*Gewässerentwicklung*- Hinweise zum Gewässerentwicklungskonzept und Einleitung des Niederschlagswassers in den Graben
- der **Gemeinsamen Landesentwicklungsplanung Berlin** –

**Brandenburg** mit der Mitteilung zur siedlungsstrukturellen Einbindung des Plangebietes

- **Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming** zu den Zielen und Grundsätze des Regionalplanes
- des **Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege** mit dem Hinweis zu den Bodendenkmalen
- des **WAZV Werder-Havelland** über die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasser- versorgung
- des **Zentraldienstes der Polizei** zur Kampfmittelbelastung
- des **Landesbetriebs Forst – untere Forstbehörde-** mit der Stellungnahme zum Wald i.S.d § 2 LWaldG Brandenburg
- des **Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz** zu der Voranfrage auf Zustimmung zu den geplanten Festsetzungen hinsichtlich der Regelungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet

#### **Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung, seine Begründung nebst Umweltbericht (jeweils Stand: März 2018) und die wesentlichen umweltbezogener Informationen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**02.07.2018 bis einschließlich zum 03.08.2018**

(Mo-Fr 8:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00, Do 13:00 – 16:00) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 16 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Es wird empfohlen die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauplanung@werder-havel.de](mailto:bauplanung@werder-havel.de).

Im oben genannten Zeitraum können die ausgelegten Unterlagen entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB unter: [www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php) eingesehen werden.

#### **Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Parallel hierzu werden die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten von der Auslegung benachrichtigt.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) zum Bebauungsplan Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 21.06.2018, Nr.13 durch die Bürgermeisterin bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 11.06.2018

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### **Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)  
Auflage: 4.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter:  
[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH  
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.